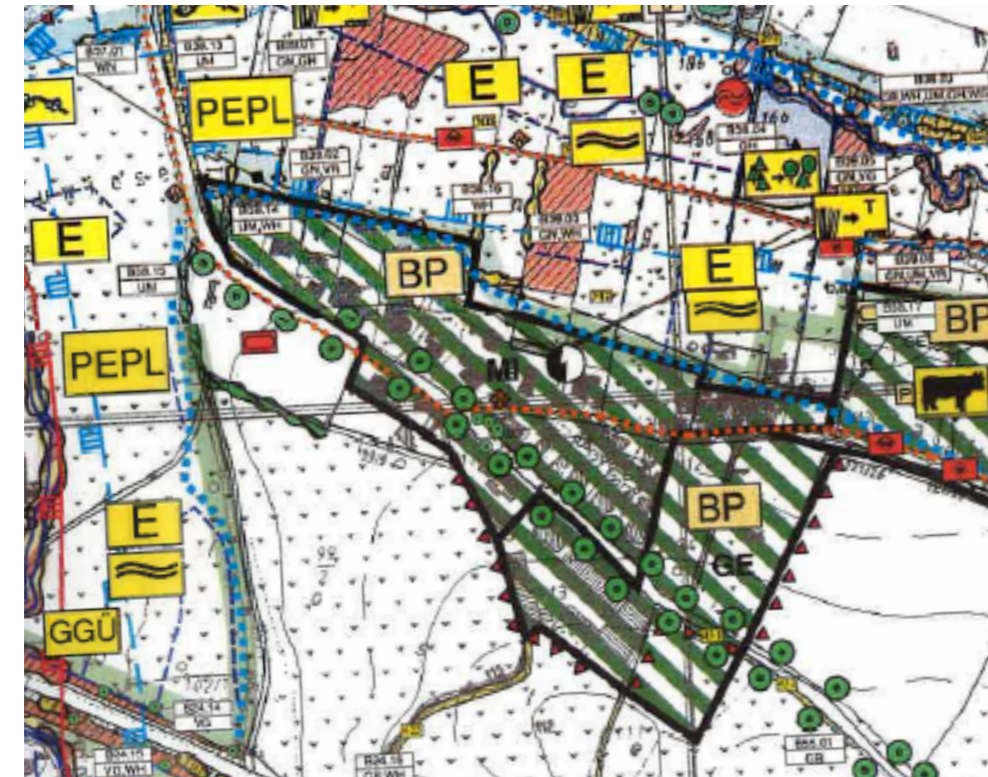


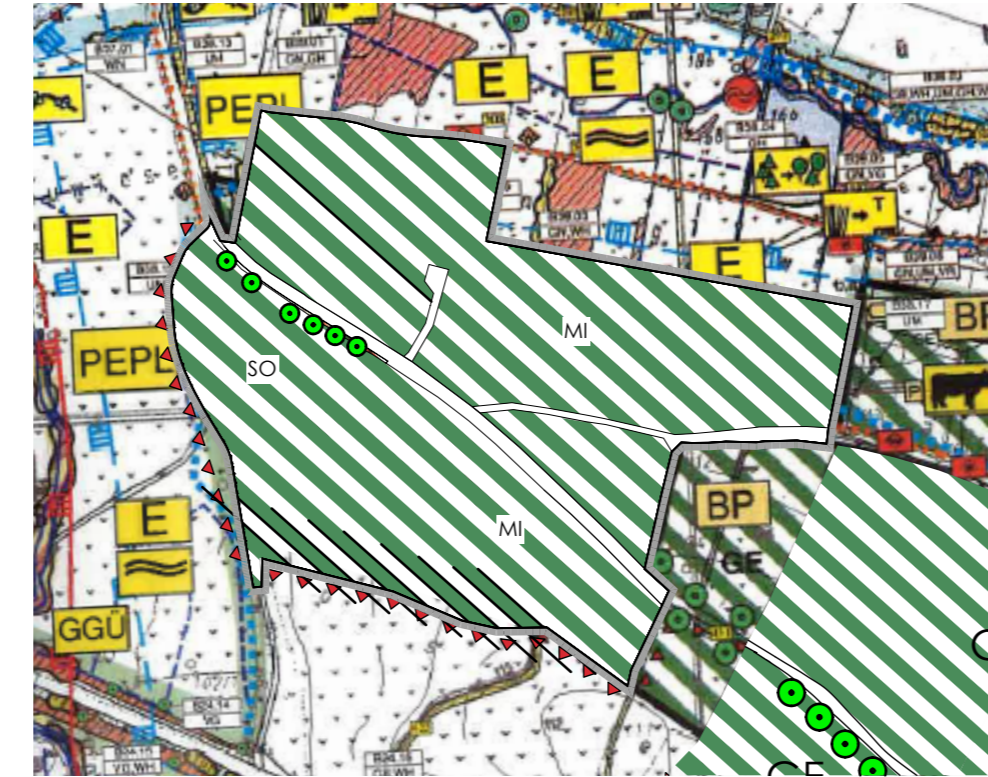
Landschaftsplan der Gemeinde Rinchnach im Bereich "Rosenau"

Bestand:



Landschaftsplan der Gemeinde Rinchnach im Bereich "Rosenau"

Änderung: Deckblatt Nr. 9



- Legende
- Grenze des öffentlichen Geltungsbereichs
 - Durchgrünung verbleibender bzw. aufbaunder Flächen und Darstellung landschaftsplanerischer Güterbereiche, Vermeidung und Beseitigung landschaftshindernder Güterbereiche (z.B. Mülldeponien, Sportanlagen etc.)
 - Ortsrand / Einzelbauweise - Ortsrandgebäude verbleibend bzw. aufbauend ohne landschaftshindernde, anzuweisende Ortsrandgebäude, die eine selbst im entsprechenden Ausmaß offene Landschaft und Ortseindruck einprägende Anlage von Einzelhäusern, Bäumen, untergeordneter Nutzung wie Schuppen, Heiläcker etc.)
 - Heilparium von Bäumen mit standortstimmlichen Bäumen

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Verfahrensvermerke zum Deckblatt Nr. 9 des Landschaftsplanes
Gemeinde Rinchnach Bereich "Rosenau"

Änderungsverfahren

1. Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Die Gemeinde Rinchnach hat in der Sitzung vom 05.08.2025 die Änderung des Landschaftsplans durch Deckblattes Nr. 9 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Aufstellung des Deckblattes Nr. 9 zum Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Deckblattes Nr. 9 zum Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis einschließlich

5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom in der Zeit vom bis (Frist: 1 Monat)

7. Feststellungsbeschluss

Die Gemeinde Rinchnach hat mit Beschluss vom des Deckblattes Nr. 9 Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.

Ausgefertigt

Rinchnach, den

.....
1. Bürgermeisterin, Simone Hiltz

(Siegel)

Genehmigungsverfahren

Das Landratsamt Regen hat die Änderung des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 9 mit Bescheid vom Aktenzeichen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

8. Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung mit Deckblatt Nr. 9 zum Landschaftsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Landschaftsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen

Rinchnach, den

.....
1. Bürgermeisterin, Simone Hiltz

(Siegel)

Gemeinde Rinchnach



LANDSCHAFTSPLAN BEREICH "Rosenau"

Änderung durch
Deckblatt Nr. 9

NORD



M 1/5000

Alle Planzeichen, die von der Deckblattänderung unberührt bleiben, sind der Legende des rechtsgültigen Flächennutzungsplans zu entnehmen.

Kartengrundlage: Rechtsgültiger Flächennutzungsplan der Stadt Regen "Bereich Obermitterdorf"

Entwurfsverfasser

BA
BOLLWEIN ARCHITEKTEN

Vorentwurf: 25.11.2025
Entwurf: 28.04.2026
Beschlussfassung: